



BERNHARD SCHMIDT

Schleiermachers  
Liederblätter 1817

Edition, Analyse und Kommentar  
eines einzigartigen Phänomens

DE  GRUYTER

SchlA 23



# Schleiermacher-Archiv

Herausgegeben von  
Hermann Fischer  
und  
Ulrich Barth, Konrad Cramer,  
Günter Meckenstock, Kurt-Victor Selge

Band 23

Walter de Gruyter · Berlin · New York

Bernhard Schmidt

# Schleiermachers Liederblätter 1817

Edition, Analyse und Kommentar  
eines einzigartigen Phänomens

Walter de Gruyter · Berlin · New York

Gefördert durch die Fritz-Thyssen-Stiftung, Köln.

♻ Gedruckt auf säurefreiem Papier,  
das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

ISBN 978-3-11-020706-4

ISSN 1861-6038

*Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek*

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Copyright 2008 by Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, 10785 Berlin.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Einbandgestaltung: Christopher Schneider, Laufen

## Inhaltsverzeichnis

Geleitwort .....	VII
I. Einleitung	
1. Schleiermachers Liederblätter (Einführung) .....	1
2. Praktisch-Theologische Voraussetzungen .....	2
Der Gottesdienst als Organismus .....	2
Das Verhältnis der einzelnen Elemente zueinander .....	5
3. Die Liederblätter des Jahres 1817 .....	16
Zur Quellenlage .....	16
Zur Liedbearbeitungstechnik .....	19
Die Kirchenmusiken .....	21
4. Die Liederblätter als Dokument der Gottesdiensttheorie Schleiermachers ..	25
II. Die Liederblätter des Jahres 1817	
1. Am Neujahrstage 1817 .....	35
2. Am ersten Sonntage nach Epiphania 1817 .....	49
3. Am dritten Sonntage nach Epiphania 1817 .....	56
4. Am Sonntage Sexagesimä 1817 .....	64
5. Am Sonntag Invocavit 1817 .....	71
6. Am Sonntag Oculi 1817 .....	82
7. Am Sonntag Judica 1817 .....	88
8. Am Ostersonntage 1817 .....	97
9. Am Sonntage Misericordias Domini .....	105
10. Am Sonntage Cantate 1817 .....	113
11. Am Sonntage Exaudi 1817 .....	120
12. Am zweiten Pfingsttage 1817 .....	126
13. Am Sonntag Trinitatis 1817 .....	137
14. Am zweiten Sonntage nach Trinitatis 1817 .....	144
15. Am vierten Sonntage nach Trinitatis 1817 .....	155
16. Am sechsten Sonntag nach Trinitatis 1817 .....	162
17. Am achten Sonntag nach Trinitatis 1817 .....	170
18. Am zehnten Sonntag Trinitatis 1817 .....	177
19. Am zwölften Sonntag nach Trinitatis 1817 .....	184

20. Am vierzehnten Sonntag nach Trinitatis 1817	190
21. Am sechszehnten Sonntag Trinitatis 1817	195
22. Am Erndtefest 1817	202
23. Am zwanzigsten Sonntag nach Trinitatis 1817	210
24. Am zweiten Tage des Reformationsfestes 1817	219
25. Am zweiundzwanzigsten Sonntag nach Trinitatis 1817	237
26. Bei Eröffnung der Synode	245
27. Am vierundzwanzigsten Sonntag nach Trinitatis 1817	254
28. Am ersten Adventssonntage 1817	262
29. Am dritten Adventssonntage 1817	271
30. Am zweiten Weihnachtstage 1817	279
31. Am Sonntage nach Weihnachten 1817	291
Abbildungen	301
Abkürzungsverzeichnis	309
Quellen- und Literaturverzeichnis	311

## Geleitwort

In Zeiten, in denen die evangelische Theologie ihre uralte Spezialdisziplin Liturgik neu entdeckt und die evangelische Kirche ihre Spiritualität, in Zeiten, in denen in der Kirche laut nach der „Qualität von Gottesdiensten“ gerufen wird und „Salz der Erde“, das Perspektivprogramm meiner Landeskirche, für die kirchliche Praxis der Gegenwart diagnostiziert, dass „das Zusammenspiel von Liedern, Gebeten, Texten und Predigt nicht immer stimmig“ sei und fordert, „die Verbindung zwischen Wort und Musik im Gottesdienst zu stärken“ und nach „Beispielen guter Praxis“ zu suchen, da mag auch der Blick in die eigene Geschichte und Tradition förderlich sein.

Wie hat es wohl Friedrich Schleiermacher gemacht, „der Kirchenvater des 19. Jahrhunderts“ (C. Lülmann) und „Klassiker der Theologie“ (U. Barth)? Zwar reicht der Ruhm des Predigers Schleiermacher bis in die Gegenwart, doch beschränkte sich seine gottesdienstliche Wirksamkeit keineswegs nur auf die Predigt, vielmehr wurden seine Gottesdienste als Ganzes, gleichsam als Gesamtkunstwerke, konzipiert und rezipiert. Nur dieser Totaleindruck kann die gewaltige Wirkung erklären, die Schleiermachers Gottesdienste auf seine Zeitgenossen hinterließen.

Freilich ist mit ihrer Wirkung die Frage, ob Schleiermachers Gottesdienste solche „Beispiele guter Praxis“ waren und vor allem, ob sie auch für uns noch bedeutsam sind, nicht schon beantwortet. Dafür bedarf es der Kenntnis der Quellen, die einen Einblick in Schleiermachers „Gottesdienstwerkstatt“ gewähren und uns in die Lage versetzen, diese zur Diskussion zu stellen.

Mit der Ausgabe der „Liederblätter des Jahres 1817“ werden die vor 20 Jahren wiederentdeckten Liederblätter, die neben den Predigten wichtigsten Dokumente der Schleiermacherschen Gottesdienste, zunächst für den Zeitraum eines Jahres, vollständig vorgelegt und analysiert.

Ich setze damit die Arbeit fort, die mein verehrter Lehrer Jürgen Henkys mit seiner Miscelle („Die Lieder in Schleiermachers Gottesdiensten 1830–1834. Hinweis auf eine fällige Aufgabe“ 1985) angeregt hatte, die mein Freund und Kollege Wolfgang Virmond vor vielen Jahren begann, und die ich im Rahmen meiner Dissertation über den Festgottesdienst Friedrich Schleiermachers weiterführen durfte.

Außer Wolfgang Virmond bin ich den Schleiermacherforschern Kurt Viktor Selge, Andreas Arndt und Simon Gerber in Berlin für allen Rat und alle Förderung zu tiefem Dank verpflichtet, außerdem Günter Meckenstock und seinem Forschungsteam in Kiel für Hinweise zu den Predigten, Hermann Fischer und den Mitherausgebern des Schleiermacher-Archiv für die Aufnahme des Bandes in diese Reihe, dem De Gruyter-Verlag, vor allem in Person

von Albrecht Döhnert für alle Hilfe in der Schlussphase, weiter dem Musikwissenschaftler Tobias Schwinger für viele Auskünfte aus dem wiederentdeckten Archiv der Singakademie sowie ganz besonders der Fritz-Thyssen-Stiftung in Köln für die finanzielle Unterstützung dieses Projektes.

Ohne all deren Rat und Tat und Geld hätte ich dieses Buch nicht schreiben können, noch weniger ohne die Zeit, die mir vor allem meine Frau Amelie, aber auch meine Söhne und meine Gemeinde in den letzten Jahren geschenkt haben.

Potsdam-Groß Glienicke am Reformationstag 2008

Bernhard Schmidt

# I. Einleitung

## 1. Schleiermachers Liederblätter

Friedrich Schleiermacher (1768–1834), seit 1809 reformierter Prediger an der Berliner Dreifaltigkeitskirche, hat über sechzehn Jahre lang für jeden seiner Hauptgottesdienste (Sonntags 9 Uhr) ein eigenes Liedblatt drucken lassen. Wir wissen heute, dass Schleiermacher bereits im Jahre 1812 und durchgehend seit 1813, also zu einer Zeit, da an ein neues Gesangbuch noch gar nicht zu denken war, damit begonnen hatte, für seine Hauptgottesdienste an der Dreifaltigkeitskirche systematisch Liederblätter herzustellen und herauszugeben.<sup>1</sup>

Gottesdienstzettel waren damals nichts Ungewöhnliches. Das Besondere an Schleiermachers Praxis ist, dass die Liederblätter regelmäßig und kontinuierlich erschienen, und dass die Texte der Lieder durch den Liturgen und Prediger redaktionell bearbeitet wurden.<sup>2</sup> Doch warum tat er das? Was wollte er damit bezwecken? Was waren die Liederblätter? Waren sie nur kulturelle Standesmerkmale? Oder waren sie Vorarbeiten für das neue Gesangbuch oder Dokumente durchkomponierter Gottesdienste?

Um diese Frage beantworten zu können, müssen die Liederblätter insgesamt analysiert werden. Nur eine systematische Untersuchung der Liederblätter kann ihren eigentlichen Zweck sichtbar machen. Zwei große Sammlungen und einige Einzelblätter sind uns überliefert. Mit den jeweils drei bis fünf strophenweise aufgeführten Liedern dokumentieren die Liederblätter weit über 1000 Liedtexte von über 400 Schleiermacherschen Gottesdiensten, was um so interessanter ist, als die Textfassungen noch im Fluss waren und die jeweilige Textgestalt interpretierbar ist. Trotz der beträchtlichen Masse sind noch nicht alle Liederblätter wieder aufgetaucht. So wird es künftiger Forschung vorbehalten bleiben, weitere Liederblätter aufzustöbern, damit die Sammlung zu komplettieren und die undatieren Liederblätter der Jahre 1812 bis 1816 zu ordnen und zu datieren.

Im Rahmen meiner Dissertation über den Festgottesdienst Friedrich Schleiermachers hatte ich mit der Analyse von Liederblättern und Gottesdiensten

---

1 Zur Erläuterung s. u. S. 25f., Fußnote 117.

2 Die Möglichkeit, dass die Liederblätter samt Textfassungen vom zuständigen Kantor hergestellt worden sein könnten, scheidet aus. Neben verschiedenen Zeugen der Schleiermacherschen Urheberschaft, vgl. I. Seibt, F. Schleiermacher und das Berliner Gesangbuch von 1829, S. 31–33, gibt Schleiermacher auch in seinen Notizen zur Anleitung zum Entwurf der Kirchenordnung (1818), vgl. KGA I/9, S.199–202, zur Frage der Liedauswahl selbst sehr entschieden zu Protokoll: „Wahl nicht dem Cantor überlassen.“ (S. 201).

bereits begonnen, allerdings in Form eines Querschnitts durch die gesamte Liedblattepoche und mit dem alleinigen Fokus auf die Festgottesdienste.<sup>3</sup> Ich hatte damals die Auffassung vertreten, dass die Liedbearbeitungen für die Liederblätter immer auch im Blick auf den jeweiligen Gottesdienst, für den sie bestimmt waren, beurteilt werden müssen.<sup>4</sup> Diese These soll nun anhand der Untersuchung der Liederblätter des Jahres 1817 und der dazugehörigen Predigten überprüft und verifiziert werden.

An dieser Stelle weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ich die Predigten zwar referiere und für die Gesamtdeutung der Gottesdienste in Anspruch nehme, dass ich aber damit weder eine Edition noch eine homiletische oder sprachwissenschaftliche Analyse der Predigten liefern kann.

Doch nun ist nach den praktisch-theologischen Voraussetzungen zu fragen. Was gibt Schleiermachers eigene Gottesdiensttheorie für meine These her?<sup>5</sup>

## 2. Praktisch-Theologische Voraussetzungen

### 2.1. Der Gottesdienst als Organismus<sup>6</sup>

Schleiermacher hat vor allem in seinen Vorlesungen zur Praktischen Theologie<sup>7</sup> eine Theorie des Gottesdienstes vorgelegt und sich zum Verhältnis der einzelnen gottesdienstlichen Elemente geäußert. Grundlegend für seine Liturgik ist

- 
- 3 Bernhard Schmidt, *Lied – Kirchenmusik – Predigt im Festgottesdienst Friedrich Schleiermachers*. Zur Rekonstruktion seiner liturgischen Praxis, Berlin-New York 2002, hrsg. von Hermann Fischer und Ulrich Barth, Konrad Cramer, Günter Meckenstock, Kurt-Victor Selge, Schleiermacher-Archiv, Band 20.
  - 4 Ebd., S. 478f. – Zum Vorrang des Ganzen vor dem Einzelnen vgl. B. Schmidt, ebd. S. 25–28. Im Zusammenhang seiner Gottesdienstlehre fragt Schleiermacher in der Vorlesung zur Praktischen Theologie: „Was ist die gemeinsame Idee welche dem ganzen Gottesdienst zum Grunde liegt?“, PT, SW I/13, hrsg. von Jacob Frerichs, Berlin 1850, S. 67.
  - 5 Ich schließe mich damit der Ansicht Alexander Schweizers an, der in seiner Schrift „Schleiermachers Wirksamkeit als Prediger“, Halle 1834, S. 4, bemerkt: „Immer also ist die theoretische Ansicht Schleiermachers selbst über seine Predigerwirksamkeit das unumgänglich nothwendige Mittelglied, dessen jede Beurtheilung bedarf, bei ihm aber um so mehr, da er namentlich in öffentlicher Wirksamkeit schwerlich irgend etwas, wenigstens nie irgend etwas vom Gewohnten Abweichendes gethan hat, ohne auf bewußte, für ihn begründete Weise.“
  - 6 Hierbei handelt es sich um die komprimierte Fassung des Abschnitts 2.2. (Die Einheit des Kultus) aus meiner Dissertation, s. o. S. 2, Fußnote 3.
  - 7 Schleiermacher hat in seiner Berliner Zeit zwischen 1812 und 1833 insgesamt zehnmal Vorlesungen zur Praktischen Theologie angeboten, außerdem bereits ein Kolleg im Wintersemester 1806/07 in Halle, das aber in Folge politischer Turbulenzen nicht zustande kam, ebenso wie das PT-Kolleg im Wintersemester 1813/14. Im Wintersemester 1814/15 las Schleiermacher Liturgik, und zwar öffentlich (publice). Vgl. W. Virmond, Schleiermachers Vorlesungen in thematischer Folge, in: *New Athenaeum*, Volume III, Lewiston 1992, S. 127–151, besonders S. 144f. – Schleiermacher las meistens fünfmal wöchentlich von 8 bis 9 Uhr. Vgl. die Liste der Schleiermacherschen Vorlesungen, in: A. Arndt und W. Virmond, *Schleiermachers Briefwechsel* (1992), S. 300–330. Die o. g. Liturgik-Vorlesung kann als Schleiermachers Antwort auf die liturgischen Alleingänge des Königs betrachtet werden, vgl. das Fragment E in PT, S. 838–844.

der wohl aus der Ästhetik stammende Grundsatz des Primats des Ganzen vor dem Einzelnen, der zur Folge hat, dass Schleiermacher zunächst das Wesen des öffentlichen Gottesdienstes bestimmt, dann die „Elemente des Cultus“ beschreibt, worunter gleichsam die elementaren Prinzipien alles liturgischen Gestaltens verstanden sind. Es folgt ein Abschnitt über den „Organismus des Cultus“, in dem das Verhältnis des Ganzen zu seinen Teilen reflektiert wird. Erst daran schließen sich die Theorien der einzelnen liturgischen Bestandteile an: Liturgie, Gesang, Gebet, Predigt an. Aus dieser Deduktion folgt, dass sich das Teil aus dem Ganzen ergibt und das Ganze dem Teil logisch vorausliegt, dass sich also das Teil in die Idee des Ganzen einfügen muss. Das hat zur Folge, dass etwa auch die Homiletik in den Deutungskontext der Liturgik fällt. Diese Idee beansprucht Geltung sowohl für die Konstruktion der Liturgik als auch für die Komposition der Liturgie:

„Man fängt mit der Theorie der Theile an und gelangt nicht zu der Stellung des Ganzen. Dadurch wird das ganze lebendige Bild zerstört, das eine scheint für das andere schlechthin zufällig [...] es kann keine richtige Anschauung des Verhältnisses der verschiedenen Theile entstehen.“<sup>8</sup>

Darum formuliert Schleiermacher die grundlegende Frage: „Was ist die gemeinsame Idee welche dem ganzen Gottesdienst zum Grunde liegt?“<sup>9</sup> War Schleiermacher auch nicht der Erste, der den Gedanken der intentionalen Einheit auf die Liturgik anwendete<sup>10</sup>, so war er wohl der Erste, der dieses Postulat methodisch und auch theologisch reflektierte. Denn ihm zufolge stellt es einen Wesenszug aller religiösen Kunst dar, wie sie sich vorzüglich im Gottesdienst manifestiert, dass sie auf Einheit gerichtet ist. Aus dieser formal-theologischen Prämisse ergibt sich für den Gottesdienst das Form- und Stil-Prinzip der Einheitlichkeit, zu der die verschiedenen Einzelelemente finden und beitragen müssen. Schleiermacher begründet das liturgische Einheitsprinzip buchstäblich theo-logisch:

„Indem die religiöse Darstellung alle menschlichen Verhältnisse nur behandeln kann in Beziehung auf Gott, liegt überall die Beziehung auf die absolute Einheit zum Grunde, und die ist wesentlich hier das dominierende, so daß die Vielheit sich hier durchaus nur als Darstellungsmittel verhält.“<sup>11</sup>

---

8 PT, S. 67.

9 Ebd.

10 Genannt sei z. B. der Aufklärungsliturgiker G. F. Seiler (+1807), vgl. H.-Ch. Schmidt-Lauber, Handbuch der Liturgik (1995), S. 21. Schmidt-Lauber nennt als Merkmale aufgeklärter Liturgik u. a. das Bemühen um „thematische Durchformung (innere Einheit)“ des Gottesdienstes. Zur Sache vgl. A. Ehrensperger, Theorie des Gottesdienstes (1971), S. 121ff. „Man verlangte vom Gottesdienst der späten deutschen Aufklärung [...], daß er als ganzer ein einheitliches Gepräge und eine innere Geschlossenheit aufwies.“ Ebd., S. 121f. – Zur praktischen Realisation vgl. die Schleswig-Holsteinische Kirchen-Agende (1791) von J. G. C. Adler, in: W. Herbst, Evangelischer Gottesdienst. (1992<sup>2</sup>), S. 158–166 und die beherrschende Stellung der Predigt, von der her der Gottesdienst vereinheitlicht wird.

11 PT, S. 87.

Schleiermacher hat in der PT und in der Ästhetik das Phänomen einer Stilduplizität sowohl spekulativ als auch empirisch erörtert und für den religiösen Stil den Kanon der Einfachheit postuliert, der darauf beruht,

„daß alles einzelne[,] selbst der Gedanke in der religiösen Composition[,] nur als Darstellungsmittel erscheint. Darin liegt daß das einzelne auch seinem Gehalte nach keine Selbständigkeit haben soll, sondern es soll alles auf einen einfachen Eindruck ausgehen [...] Es muß überall das einzelne organisch gebunden sein, so daß jedes mit dem anderen zugleich durch das andere bedingt zu dem Totaleindruck beiträgt und nicht seinem Gehalte nach für sich heraustritt.“<sup>12</sup>

Der Vorrang des Ganzen vor dem Einzelnen zugunsten des Totaleindrucks gilt also für die Gesamtkomposition des Gottesdienstes ebenso wie für die Gestaltung eines jeden Einzelelements. Da aber der Primat der Ganzheit die Gefahr der Gesetzlichkeit in sich birgt, wählt Schleiermacher den Ausdruck des Organismus, den die Vorstellung eines lebendigen Austausches zwischen dem Ganzen und dem Einzelnen bestimmt.

„Indem wir unsere organische Betrachtung des Cultus anstellen, müssen wir ihn als ein Ganzes betrachten in welchem alle Theile nach einer innern Nothwendigkeit, die hier freilich nur die der Freiheit sein kann, zusammengehören. Ein solches ganzes ist ein Organismus, wo die Selbständigkeit des einzelnen und die Einheit des ganzen in solchem Wechselverhältniß stehen daß jedes das andere bedingt und voraussetzt.“<sup>13</sup>

Dabei wird vorausgesetzt, dass das Erlebnis des Ganzen sowohl zur Erbauung als auch zum Verständnis des Einzelnen beiträgt, dass also die Organik eine ästhetische und hermeneutische Funktion hat.

„Die natürliche Folge davon ist die, daß so wie die Zuhörer durch den ganzen Act des Cultus in den Zustand der Aufregung gesetzt werden, wenn das ganze geschlossen ist sie sich im Zustande der Befriedigung befinden. Wenn eine Menge Vorstellungen erregt werden ohne Zusammenhang, so könnte solche Befriedigung nicht entstehen. Je mehr man die Gedanken vereinzelt, desto weniger ist Grund, warum man aufhört; zeigt sich aber das vorgetragene als abgeschlossenes Ganze: so ist die Befriedigung das Ziel der Aufregung.“<sup>14</sup>

Wie nun der einzelne Gottesdienst ein organisches Ganzes darstellt, das seinen Bestandteilen Sinn und Schönheit verleiht, so kann er auch seinerseits als Teil und Funktion des Kirchenjahres verstanden werden: „Die Zusammensetzung des Cultus ist eine doppelte: die Zusammensetzung der einzelnen Handlungen und die Zusammensetzung des jährlichen Cyclus.“<sup>15</sup> So sieht Schleiermacher den Einzelgottesdienst eingebettet in ein größeres liturgisches Ganzes:

„Das finden wir nun im jährlichen Cyklus, wie der Gottesdienst eines Jahres aus dem Gegensatz der gewöhnlichen kirchlichen Versammlungen und der in jedem Jahreslauf sich wiederholenden christlichen Feste besteht. Das bildet ein ganzes,

12 PT, S. 93, zur Stilduplizität vgl. auch B. Schmidt, Lied, S. 45.

13 PT, S. 126.

14 PT, S. 217.

15 PT (A), S. 736.

und abstrahirt von dem was sich durch die successive Beschaffenheit daran ändert, ist es das was das größte ist und was wir suchen müssen richtig zu construiren.“<sup>16</sup>

Dabei betont Schleiermacher die „Biblizität“ der Feste, während er die Lebensstationen Christi als die „Festurkunden“ bezeichnet.<sup>17</sup> Aber das Kirchenjahr besteht nicht nur aus der Abfolge der Kirchenjahresfeste; vielmehr bietet es die Gesamtheit aller möglichen Themen des religiösen Lebens an:

„So ergiebt sich, daß nicht nur im ganzen Leben des Geistlichen sondern schon im jährlichen Cyklus eine Totalität religiöser Darstellungen gegeben sein muß.“<sup>18</sup>

Ein Ganzes hat also für Schleiermacher stets einen gleichsam additiv-ästhetischen und einen funktional-dialektischen Aspekt, d. h. ein Ganzes wird daran erkannt, dass es aus sinnvoll anzuordnenden Teilen besteht, und dass es einen Gegensatz überbrückt: den relativen Gegensatz von Klerus und Laien bzw. von Sonntag und Festtag. Erst diese Ganzheit erlaubt die vollkommene Erfüllung des gottesdienstlichen Zweckes: die vollständige Darstellung des religiösen Bewusstseins.<sup>19</sup>

## 2.2. Das Verhältnis der einzelnen Elemente zueinander

Fast beiläufig wird Schleiermacher später, in seiner Apologie des Berliner Gesangbuchs von 1830, die Einbettung der Lieder in den liturgischen Zusammenhang behaupten:

Auch ein fleißiges und andächtiges Durchlesen kann ihr [der Gemeinde, B. S.] diesen [Totaleindruck, B. S.] nicht richtig verschaffen, weil ja die Lieder nicht zu diesem Behuf, sondern für den Zusammenhang mit den andern Theilen des Gottesdienstes gewählt und diesem Zweck angeeignet worden sind.<sup>20</sup>

Aber wie verhalten sich nun die Einzelbestandteile des Gottesdienstes zueinander? Da Schleiermacher die Predigt in gut reformatorischer Tradition als Zentrum des Kultus betrachtet<sup>21</sup>, muss die Frage so präzisiert werden: Wie verhalten sich die Einzelbestandteile Liturgie, Gesang und Gebet zur Predigt

16 PT, S. 127.

17 PT, S. 127.

18 PT, S. 206.

19 In ihrem Aufsatz „Schleiermachers Gottesdiensttheorie im Schnittpunkt von Kunst und Religion“ weist Inken Mädler auf die Abkunft des Schleiermacherschen Darstellungsbegriffs vom antiken Mimesisbegriff hin und auf das darin liegende Verbindende von Kulturs und Kunst, vgl. A. Arndt, U. Barth, W. Gräß (Hrsg.), Christentum – Staat – Kultur. Akten des Kongresses der Internationalen Schleiermacher-Gesellschaft in Berlin, März 2006, Berlin-New York 2008, S. 147-163, besonders S. 151f.

20 F. Schleiermacher, Ueber das Berliner Gesangbuch. Ein Schreiben an Herrn Bischof Dr. Ritschl in Stettin, Berlin 1830, KGA 1/9, S. 479.

21 Vgl. etwa PT, S. 224: Schleiermacher stellt fest, „daß die religiöse Rede der Mittelpunkt von einem einzelnen Acte des Cultus ist, auf welchen sich alle anderen Standpunkte des Cultus beziehen ...“ Mit „einem einzelnen Acte des Cultus“ ist hier ein einzelner Gottesdienst im Kontinuum des Kirchenjahres gemeint. Zur Stellung der Predigt im Gottesdienst vgl. auch PT, S. 264 und S. 58.

im Kontext des Gesamtgottesdienstes? Auf die „Liturgie“, unter der Schleiermacher das agendarische Gerüst des Gottesdienstes versteht, kann ich hier nicht eingehen.<sup>22</sup>

In seiner „Theorie des Gebets im Cultus“ unterscheidet Schleiermacher zwei Gebete: Das Gebet nach dem Eingangslied soll sich auf dieses zurückbeziehen und zugleich die psychologische Situation am Beginn des Gottesdienstes auffangen.<sup>23</sup> Dagegen soll das auf die Predigt folgende Gebet auf die Predigt Bezug nehmen. Die Bezugnahmen äußern sich beide Male in Inhalt und Form bzw. Stil:

„Der Gesang der der Anfang des Gottesdienstes ist, kann nur ein Ausspruch dessen sein was in allen ist, daher die symbolischen Gesänge hieher gehören. Daran wird sich auch das Gebet anzuschließen haben sofern es durch den Gesang bestimmt ist [...] Dazu ist also ein universeller Typus des Denkens und der Sprache erforderlich. Anders ist es mit dem Gebet nach der Rede, denn durch diese ist schon eine Gedankensmasse angeregt die eine Gemeinschaft aller geworden ist.“<sup>24</sup>

Schleiermacher kann das unmittelbar auf die Predigt folgende Gebet sogar als „das Maximum der Aeußerung der religiösen Stimmung“ bezeichnen und folgern:

„Nun soll die religiöse Rede das Maximum hervorbringen, und da ist solche Aeußerung an ihrer Stelle. In soweit ist das Gebet noch ein Bestandtheil der religiösen Rede und aus ihr hervorwachsend.“<sup>25</sup>

Wie auch immer das Gebet aus der Predigt „hervorwächst“, es kann prinzipiell nur einen Inhalt haben: die Bitte um Förderung des Reiches Gottes. Insofern schließen sich hier auch die üblichen Fürbitten sinnvoll an.<sup>26</sup> Die Fürbitten sind als Übergang in den Alltag des Lebens zu verstehen.<sup>27</sup> Daher empfiehlt Schleiermacher einen zurückhaltenden Umgang mit ihnen an festlichen Tagen.<sup>28</sup>

Zur textlichen Gestaltung der Kirchenmusiken hat sich Schleiermacher nicht geäußert. Doch da er sie den kirchlichen Feiertagen vorbehalten sieht, legt sich eine Beziehung auf die jeweilige Festthematik nahe. Bei der Alternatimpraxis, dem Wechselgesang von Chor und Gemeinde, ist der Stoff ohnehin durch das Lied vorgegeben. So bleibt noch die Beziehung von Lied und Predigt zu erörtern.

Schleiermacher zufolge dient der Gottesdienst der Darstellung des religiösen Bewusstseins, doch „dies Hervorheben des religiösen Bewußtseins muß

22 Vgl. B. Schmidt, Lied, S. 28f.

23 Eine Ausnahme bildet der Festgottesdienst, in dem bereits das erste Gebet den festlichen Typus tragen und die Feststimmung der Gemeinde zum Ausdruck bringen soll: „Giebt es etwas die ganze Gemeinde afficirendes: so will sie auch den Anklang davon im Gebet haben, und der Geistliche muß Freiheit hierin haben, nicht an ein buchstäbliches gebunden sein.“ PT, S. 194.

24 PT, S. 192.

25 PT, S. 195.

26 Vgl. PT, S. 199. Zur variablen Anordnung von Predigt, Gesang und den genannten Bestandteilen des Schlussgebets vgl. PT, S. 199f.

27 Vgl. Schleiermachers Schrift „Ueber die neue Liturgie“ (1816), KGA I/9, S. 92.

28 Vgl. PT, S. 195f.